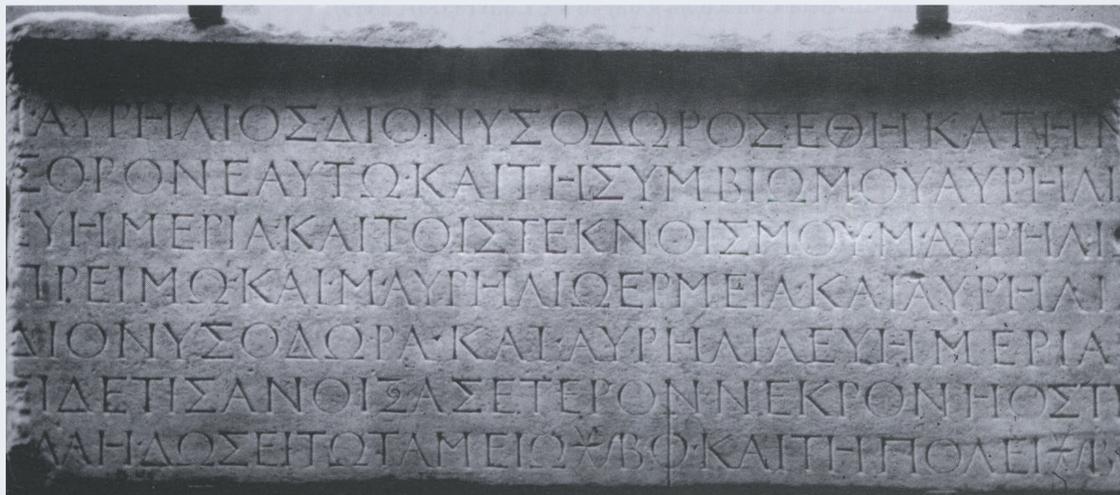


# Grabschutz im kaiserzeitlichen Alexandria Troas

4 Μ(άρκος) · Αὐρήλιος · Διονυσόδωρος · ἔθηκα τὴν σορὸν ἑαυτῶ · καὶ τῆ συμβίῳ μου Αὐρηλί[α] Εὐημερία · καὶ τοῖς τέκνοις μου · Μ(άρκῳ) · Αὐρηλί[ω] Πρεϊμῶ · καὶ · Μ(άρκῳ) · Αὐρηλίῳ Ἑρμείᾳ · καὶ Αὐρηλία Διονυσοδώρα · καὶ · Αὐρηλία Εὐημερία · εἰ δέ τις ἀνοιξάσ ἕτερον · νεκρὸν ἢ ὀστέα] [β]άλη, · δώσει τῶ · ταμείῳ Χ,βφ' · καὶ τῆ πόλει Χ,βφ'.

M. Aurelius Dionysodoros. Ich habe den Sarkophag aufgestellt, für sich(!) und meine Frau Aurelia Euemeria und meine Kinder M. Aurelius Primus, M. Aurelius Hermeias, Aurelia Dionysodora und Aurelia Euemeria. Wer – (den Sarkophag) öffnend – einen anderen Leichnam oder Gebeine bestattet, zahlt dem *tameion* 2500 Denare und der *polis* 2500 Denare.



I. Alexandria Troas 94  
Bild: © Marijana Riel

## Das Grab des Marcus Aurelius Dionysodoros...

...zeigt in einer für Alexandria Troas typischen Form, wie Personen ihre Gräber für sich selbst und ihre engsten Angehörigen anlegten und durch Verbote und Strafandrohungen zu schützen versuchten.

Bei der vorliegenden Inschrift handelt es sich um die Langseite eines Sarkophags aus weißem Marmor (0,96m. x 1,97m. x 0,11-0,14m.; BH ca. 0,05m), die vollständig von einer siebenzeiligen Inschrift ausgefüllt wird.

Marcus Aurelius Dionysodoros legt darin zunächst die Aufstellung des Sarkophages dar, beschrieben mit dem für Alexandria Troas typischen ἔθηκα. Der σορός ist demnach vorgesehen für Dionysodoros selbst, seine Ehefrau Aurelia Euemeria, sowie die vier (wohl gemeinsamen) Kinder. Sie alle besitzen das römische Bürgerrecht, und werden – dem nomen gentile nach zu schließen – dieses wohl im Zuge der Constitutio Antoniniana erhalten haben. Die Inschrift gibt keinerlei Aufschluss darüber, ob alle genannten Personen zum Zeitpunkt der Errichtung des Grabmals noch am Leben waren oder ob etwa der Tod eines Angehörigen den unmittelbaren Anlass zur Grabsetzung bot. Die Formulierung dieses ersten Teils des Grabtextes ist nicht konsistent, Dionysodoros spricht von der Aufstellung in der 1. P. Sg., errichtet wurde das Grabmal für τῆ συμβίῳ μου ... καὶ τοῖς τέκνοις μου, seine Teilhabe am Grab wird jedoch mit ἑαυτῶ formuliert. Subjektswechsel dieser Art sind häufig in kleinasiatischen Grabtexten, und lassen möglicherweise Schlüsse auf die Textsetzung zu. So könnte eine Errichtungsurkunde, die in Briefform an die städtischen Behörden ging, die Grundlage für die Formulierung des Inschrifttextes geboten haben.

Nach der Festlegung einer „Positivliste“ der zu Bestattenden fügt der Grabherr Verbote an, die dem Schutz der Grabstätte dienen sollen. Nicht nur in Alexandria Troas, sondern vielmehr im gesamten kleinasiatischen Raum war die größte Sorge der Grableger die, unberechtigte Personen im eigenen Grab bestattet zu sehen. Eine solche Klausel, die die Einbringung eines Leichnams oder von Knochen ausdrücklich verbietet, ist auch in diesem Text zu finden. Die Phrase νεκρὸν ἢ ὀστέα im Rahmen eines Bestattungsverbotes ist hier üblich, findet sich aber außerhalb von Alexandria Troas nur selten in Lydien. Sollte jemand dagegen handeln, sieht Dionysodoros Bußzahlungen an das *tameion* und die Stadt vor; es werden je 2500 Denare als Strafe ausgesprochen. Die Polis und ihre Institutionen sind in Alexandria Troas ungewöhnlich prominent als Empfänger von Strafzahlungen vertreten, wohingegen in anderen Städten zumeist der *fiscus* am häufigsten genannt wird.

## Alexandria Troas: Überblick

26 Grabtexte mit rechtlich fassbarem Inhalt / 100 Grabtexte gesamt

### Graberrichtung / Erwerb / Berechtigungen:

- Errichtung üblicherweise mit ἔθηκα umschrieben, das sonst übliche κατασκευάζω findet sich nur zwei Mal
- errichtet wird zumeist ein Sarkophag (σορός) (11x), einmal belegt ist ein βωμός
- Kauf: 1
- *ekchoresis*: 1

### Verbote

- Verbot der Bestattung eines Nichtberechtigten: 16
- Verbot der Öffnung des Grabes: 4
- Verbot des Verkaufs des Sarkophages: 1
- Verbot der Versetzung des Sarkophages/Unterbaues: 2

### Strafzahlungen

- an die *polis* oder ihre Institutionen: 12
  - an den römischen *fiscus*: 7
  - an Vereine und Gilden (zB der Schmiede, der Lastenträger vom Hafen etc.): 5
- Die Beträge schwanken zwischen 250 und 5000 Denaren, wobei 1500, 2500 und 5000 die häufigeren sind.

### Was fehlt (im Vergleich zu anderen Städten)?

keine Hinweise auf Berechtigungen mithilfe der *synchoresis* oder *parachoresis*, kein Verbot der Entfernung von Leichnamen, keine Belege zur *tymborychia* oder zur Praxis der Archivierung von Grabtexten, keine Strafzahlungen an Heiligtümer oder den Kaiserkult, keine Fluchformeln